

1653 Februar 28.

B

INSTRUKTION DER STADT LUZERN FUER DIE GESANDTEN DER VIER KATH.  
ORTE NACH ROTHENBURG*Liebenau/Bauernkrieg II, 78-79*

---

Die Gesandten der vier kath. Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hätten sich in Luzern versammelt und vereinbart, am nächsten Sonntag, den 2. März, die vier Aemter Willisau, Rothenburg, Entlebuch und Ruswil zu besuchen und auf den darauffolgenden Montag eine Hauptversammlung aller zehn Aemter nach Willisau einzuberufen.

Für die Abordnung nach Rothenburg seien ernannt worden: Landammann Jost Püntiner von Uri, Altlandammann Bartholomäus Odermatt von Nidwalden, Altammann Beat II. Zurlauben und Landvogt Jakob Andermatt von Zug.

Für die Hauptversammlung der zehn Aemter hätten sich alle Gesandten der vier kath. Orte einzufinden und folgende Vorschläge zu unterbreiten:

Die Orte bedauerten es sehr, dass sich die Aemter gegen ihre natürliche Obrigkeit auflehnten.

Das Schreiben des Aemter-Ausschusses zu Wolhusen vom 26./27. [Februar] habe man erhalten.

*Die weitem Punkte s. Liebenau/Bauernkrieg II, 79!*

Die Gesandten, die nach Rothenburg reiten, sollen den Vertrag von 1570 beachten.

Stadtschreiber [Ludwig] Hartmann

---

Original

AH 239b-242 - Blatt 241<sup>V</sup> und 242<sup>r</sup> leer